

Joint-Study-Studienaufenthalt

CHECKLIST

Erste Informationen zum geplanten Auslandsaufenthalt sammeln

- International Office ([AAU-Homepage](#), Infoveranstaltungen, persönlich)
- Aktuelle Liste der Partneruniversitäten: siehe [AAU-Homepage](#)
- Homepage der Partneruniversität/en
- Gespräch mit dem:der Koordinator:in der jeweiligen Joint-Study-Partnerschaft der AAU
- ehemalige Joint-Study-Studierende
- Incoming Joint-Study-Studierende an der AAU

Voraussetzungen für eine Bewerbung um einen Joint-Study-Aufenthalt:

- als ordentliche:r Studierende:r an der AAU inskribiert
- Studierende müssen vor Antritt des Aufenthalts zumindest 60 ECTS-AP vorweisen (betrifft Masterstudierende nicht).
- Universitäten im englischsprachigen Raum akzeptieren Austauschstudierende grundsätzlich nur für das Bachelor-Programm.

Bewerbungsfristen:

15. November für das folgende Wintersemester
15. Juni für das folgende Sommersemester

VOR DEM JOINT-STUDY-AUFENTHALT

1. Schritt: Online Bewerbung via Campus-Portal (<https://campus.aau.at/>)

- unter „Meine Anträge“ → „Neuen Antrag stellen“ → „Mobilitätsanträge“ → „Joint-Study“
- wichtige Informationen eintragen (gewünschte Partneruniversitäten: Erst- und Zweitwahl, geplante Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung)
- Bewerbungsdokumente hochladen:
 - Tabellarischer Lebenslauf in Englisch mit Ihrer Unterschrift
 - Motivationsschreiben in Englisch und ehresstattliche Erklärung (Affidavit) mit Ihrer Unterschrift ([siehe Guideline Motivation Letter - EN](#)).
 - Studienerfolgsnachweis
- Online-Antrag einreichen

Nach Erhalt der Bewerbungen wählen die Koordinator:innen anhand fachlicher Kriterien (Studienfortschritt und -erfolg/Notendurchschnitt, inhaltliche und sprachliche Qualität des Motivationsschreibens sowie weitere (studien-)relevante Kompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse des Gastlandes) die Bewerber:innen aus. Die Studierenden werden per E-Mail über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Im Falle einer Ablehnung hat der:die Joint-Study Koordinator:in dies zu begründen.

2. Schritt: Nach der Nominierung durch den:die Joint-Study-Koordinator:in

- Das International Office nominiert die Studierenden an der Partneruniversität und benachrichtigt die Studierenden.
- Studierende melden sich an der Gastuniversität an** und berichten dem International Office über den Status der Anmeldung.
- Sobald die Gastuniversität weitere Unterlagen verlangt (Bankbestätigung, ärztliches Attest, Sprachkompetenznachweis etc.), stellen die Studierenden die angeforderten Unterlagen bereit.
- ÖH-Beitrag** an der AAU fristgerecht einzahlen (Studiengebühren entfallen an beiden Unis)
- Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung seitens der Gastuniversität stellen die Studierenden bei der zuständigen Botschaft einen **Antrag auf ein Visum**. Dies ist der Zeitpunkt für den Erwerb von Flugtickets.
- Es empfiehlt sich, **Informationen** über eine **Kranken- und Unfallversicherung** im Ausland einzuholen und eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Manche Gastuniversitäten bieten verpflichtende Krankenversicherungen an.
- Antrag auf Vorab-Anerkennung von Prüfungen/Application for the preliminary recognition of examinations (zu finden [auf dieser Seite](#)): Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Beginn des Auslandssemesters den Antrag auf Vorab-Anerkennung bei der zuständigen Studienprogrammleitung zu stellen. Nur so kann die Anrechnung der an der Gastuniversität absolvierten Lehrveranstaltungen gewährleistet werden.

WÄHREND DES JOINT-STUDY-AUFENTHALTS

- Studienleistungen:** Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-AP sind positiv zu absolvieren, wobei diese fachbezogen sein müssen (Pflicht- oder Wahlfach). Musik-, Sport- oder Sprachkurse werden nicht anerkannt.
- Verpflichtender **Zwischenbericht in englischer Sprache:** Innerhalb von vier Wochen ist an das International Office ein **Zwischenbericht** mit den bereits angemeldeten Lehrveranstaltungen zu übermitteln. Der Leitfaden für den Zwischenbericht befindet sich online in der Download-Sektion [dieser Seite](#).

NACH DEM JOINT-STUDY-AUFENTHALT

Innerhalb eines Monats nach Beendigung des Joint-Study-Aufenthalts sind folgende Unterlagen im Campus-Portal hochzuladen:

- Endbericht** in englischer Sprache
(Der Leitfaden für die Abfassung des Endberichts befindet sich online in der Download-Sektion [dieser Seite](#))
- Studienerfolgsnachweis (Transcript of Records)** vom Joint-Study-Semester
- ausgefüllter **Evaluationsfragebogen** (zu finden in der Download-Sektion [dieser Seite](#))

Wichtiger Hinweis:

Das Stipendium wird erst nach dem Hochladen von genannten Abschlussunterlagen im Nachhinein ausbezahlt. Im Falle eines ungenügenden Studienerfolgs kann das Stipendium einbehalten bzw. entsprechend reduziert werden.

Innerhalb von 2 Monaten:

- Antrag auf Anerkennung** der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen ist anhand des Transcript of Records (im Original) [im elektronischen Prüfungsbuch](#) (ePB) zu stellen.

Wichtige Infos:

International Office

Osttrakt, 1. Stock

Universitätsstraße 65-67

A-9020 Klagenfurt

E-mail: outgoing.exchange@aau.at

Tel.: +43 463 2700 9249

Wichtige Links:

www.aau.at/international (International Office)

www.campus.aau.at (Campus-Portal Registrierung „Meine Anträge“)

www.stipendium.at (Studienbeihilfenbehörde)